



# Unterwaldhausen

info@rathaus-unterwaldhausen.de

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

x	die Gemeinde		die Wahlbezirke der Gemeinde
Unterwaldhausen			

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Unterwaldhausen, Hauptstraße 5, 88379 Unterwaldhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Unterwaldhausen, Hauptstraße 5, 88379 Unterwaldhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 294

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07. Februar 2025 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-umschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich

zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
Unterwaldhausen, 10. Januar 2025	G e m e i n d e Unterwaldhausen Bürgermeister Dr. Jochen Currie

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwochs 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kontakt: [info@rathaus-unterwaldhausen.de](mailto:info@rathaus-unterwaldhausen.de); 07587-660

### AbleSEN der Wasseruhren

**Vom 23.12. 24 – 17.01.2025 sollen die Wasseruhren wieder abgelesen werden.** Die entsprechende Mitteilung sollte in den vergangenen Tage in Ihrem Briefkasten gewesen sein. Wie in den vergangenen Jahren ist auch dieses Jahr eine papierlose Online-Meldung des Zählerstands möglich. Notwendige Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Anschreiben oder lesen es auf der Homepage der Gemeinde nach.

### Planungsprozess mögliches Biosphärengebiet

Seit 2021 taucht das Thema Biosphärengebiet Allgäu-Oberschwaben immer wieder in verschiedenen Veröffentlichungen auf. Meist wird es als kontroverses Thema dargestellt, immer steht es im Zusammenhang mit den Themen Moorschutz und regionale Entwicklung. Verschiedene Informationsveranstaltungen haben dazu auch schon auf regionaler Ebene stattgefunden, da aber ein Mitwirken an einem solchen Projekt auf der Gemeindeebene stattfinden muss, wurde aus der Bürgerschaft der Wunsch an den Gemeinderat herangetragen, auch auf Gemeindeebene zu diesem Prozess zu informieren. Diesem Wunsch will der Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung nachkommen und hat Herrn Franz Bühler vom Prozessteam Biosphärengebiet und Herrn Timo Egger vom Koordinierungsausschuss Biosphärengebiet eingeladen, um sowohl den Gemeinderat als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Diese Information soll im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 22.01.2025 um 19.30 im Sitzungszimmer des Rathauses stattfinden. Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

**Sperrung des Straßenverkehrs am 26.1.2025 in  
Ebenweiler**

In Ebenweiler findet am Sonntag, den 26.1.2025 zwischen 13.00 und 16.30 Uhr ein Fasnetsumzug statt. Während dieser Zeit ist die Durchfahrt von Unterwaldhausen und von Fleischwangen her kommend gesperrt.

**Ablesung Wasseruhren – Meldung Zählerstand**

In Kürze wird die Endabrechnung Wasser/Abwasser 2024 für die Gemeinde erstellt.

Leider wurden noch nicht alle Zählerstände gemeldet bzw. haben wir noch nicht alle ausgefüllten Abschnitte der Ablesebriefe zurückerhalten.

Online können Sie Ihren Zählerstand bis 17.01.2025 melden oder Sie geben den Abschnitt mit der Wasserzählerablesung an die Gemeinde zurück.

Vielen Dank!

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltungsverband Altshausen

**Vereinsnachrichten**

**Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen,  
Guggenhausen und Unterwaldhausen**

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unser erstes Treffen findet am Mittwoch, den 15. Januar 2025 um 14:00 Uhr in der Gaststätte Adler in Ebenweiler statt.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft. Vorstand

Erich Köberle

**Christbäume sammeln!!!**

**Am Samstag, den 11.01.2025** werden die Rambassler in Unter- und Oberwaldhausen sowie auf dem Bauhof, im Spitalhof und auf den Schnaidhöfen eure Christbäume einsammeln, um sie für den diesjährigen Funkenbau zu verwenden. Bitte legt Eure Christbäume gut sichtbar bis 09.00 Uhr an die Straße.

**Fahrplan Fasnet 2025**

Dieses Jahr ist ausgiebig Fasnet. Im Veranstaltungskalender ist unser Fahrtprogramm bis zum 8.3., wenn beim alljährlichen Funken die Fasnet verlischt. Eure

Rambassler - Hot-nom

Tag	Datum	Uhrzeit	Wo?	Was?
Sonntag	05.01.2025	21.00	Kluftern	Fasnets Opening Auftritt
		22:45	Hinteressach	Jubiläum Chaos Orchester
Freitag	10.01.2025	22:33	Riedhausen	Auftritt
Samstag	11.01.2025	13:33	Guggenhausen	NBS
		16:33	Altheim bei Riedlingen	Dämmerumzug
Sonntag	12.01.2025		Frei	
Freitag	17.01.2025		Frei	
Samstag	18.01.2025	14:00	Haisterkirch	Umzug
		18:00	Obereisenbach	Jubiläum Butzlumpa Auftritt

Sonntag	19.01.2025		Frei	
Freitag	24.01.2025		Herdwangen	Hedo Guggentreff
Samstag	25.01.2025	10:00	Fahrt ins Blaue	inkl. Masken und Instrumente
Sonntag	26.01.2025	13:13	Ebenweiler	Umzug
Freitag	31.01.2025		Frei	
Samstag	01.02.2025	15:59	Reichenbach	Jubiläumsumzug
		23:00	Ebersbach	Auftritt Geisternacht
Sonntag	02.02.2025	13:33	Bavendorf	Jubiläumsumzug
Mittwoch	05.02.2025	17:00		Aufbau
Samstag	08.02.2025	14:30	Unterwaldhausen	Dorffasnet
Sonntag	09.02.2025	10:00		Abbau
Freitag	14.02.2025	20:00	Horgenzell	Auftritt Halle Sahne Jubiläum
Samstag	15.02.2025	13:59	Wilhelmsdorf	NBS
		19:45	Detzenweiler	Auftritt Lumu NBS
Sonntag	16.02.2025		Frei	
Freitag	21.02.2025		Frei	
Samstag	22.02.2025		Frei	
Sonntag	23.02.2025	14:00	Ostrach	OHA Treffen
Mittwoch	26.02.2025		Frei	
Gumpiger	27.02.2025		Riedhausen	Schülerbefreiung
			Bad Waldsee	Umzug
		22:00	Zußdorf	Auftritt Halle
Bromiger	28.02.2025		Frei	
Fasnetssamstag	01.03.2025	14:00	Fleischwangen	Umzug
Fasnetssonntag	02.03.2025	14:00	Göge Hohentengen	Umzug
Rosenmontag	03.03.2025	10:00	Ravensburg	Umzug
Dienstag	04.03.2025	14:00	Ebersbach	Umzug
		20:00	Waldhausen/RV	Sahne Kehraus
Samstag	08.03.2025		Waldhausen	Funken